

Beitragssatzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Auf der Grundlage des Paragraphen 4 der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V., hat die Mitgliederversammlung auf ihrer Sitzung am 29.05.2013 folgende Beitragssatzung beschlossen.

§ 2 Beitragshöhe für Mitglieder

Der Beitrag beträgt für:

Natürliche Personen und Vereine	30,00 Euro / Jahr
Juristische Personen des privaten Rechts, Personenvereinigungen sowie Handelsgesellschaften	100,00 Euro / Jahr
Landkreis Oberspreewald – Lausitz im Vereinsgebiet	23.000 Euro / Jahr
Kommunen	0,50 Euro / EW

Dies bezieht sich nur auf die Einwohner jeweils zum Stichtag 30.06. des Vorjahres im ländlichen Raum und schließt die Einwohnerzahlen der nicht förderfähigen Städte Senftenberg und Lauchhammer aus.

Vereine und Verbände die zu 100% aus kommunalen Mitgliedern bestehen, werden vom Beitrag befreit (Nachweis durch Vorlage der Mitgliederliste).

§ 3 Fälligkeit


Mitgliedsbeiträge sind bis zum **31.03.** des laufenden Jahres fällig. Der Beitrag sollte durch Lastschriftinzug oder Überweisung entrichtet werden. Juristische Personen des Privaten und öffentlichen Rechts erhalten jeweils zum Jahresbeginn eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist dann innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen.

Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum für das Kalenderjahr zu entrichten.

§ 4 Inkraftsetzung der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft (Beschluss Nr. 93/2013).

Klettwitz, den 29.05.2013


Dr. Cornelia Wobar
Vorsitzende der LAG


Dr. Bernd Rehahn
stellv. der Vorsitzenden